

**Zweite Lesung
Gesetzentwurf**

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zweites Gesetz zur Anpassung des Hessischen Schulgesetzes und weiterer Vorschriften an die Maßnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus

– Drucks. [20/5294](#) zu Drucks. [20/4904](#) –

Änderungsantrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucks. [20/5334](#) –

**Zweite Lesung
Gesetzentwurf**

Fraktion der Freien Demokraten

Gesetz über pandemiebedingte Schutzmaßnahmen für das Schulwesen

– Drucks. [20/5293](#) zu Drucks. [20/4898](#) –

Änderungsantrag

Fraktion der Freien Demokraten

– Drucks. [20/5333](#) –

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Schule unter Corona verlässlich gestalten – gute Bildung auch für benachteiligte Schülerinnen und Schüler garantieren

– Drucks. [20/5189](#) –

Antrag

Fraktion der SPD

Jetzt Wechselmodell für alle Schulen

– Drucks. [20/5269](#) –

Dringlicher Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Voraussetzungen für das digitale Lernen sicherstellen – Schulen Flexibilität ermöglichen

– Drucks. [20/5289](#) –

Rede Rolf Kahnt am 16. März 2021

<https://www.youtube.com/watch?v=WgVDa1ibAW4&t=2715s>

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Mit dem Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU wird eine insgesamt vernünftige und sehr ausführliche Antwort auf mögliche Maßnahmen gegeben, die angesichts einer immer noch andauernden Corona-Pandemie notwendig und unumgänglich sind.

Dieser Gesetzentwurf ist allein schon deswegen erforderlich, weil wir nicht wissen, wie sich ein dynamisches Pandemiegeschehen zukünftig mit Blick auf unsere Schulen, auf die Lehrerbildung und auf alles, was damit zusammenhängt, entwickeln wird. Daher kann es bei der Pandemieentwicklung keine Sicherheit geben.

Sicherheit gibt hingegen der vorgelegte Gesetzentwurf zur Anpassung des Hessischen Schulgesetzes und weiterer Vorschriften, und das ist gut so. Mit dem Gesetzentwurf werden die bereits eingeleiteten Maßnahmen und Anpassungen aus dem letzten Jahr in die entsprechende Form gegossen und legitimiert.

Im Gegensatz zu früheren Anpassungen geschieht das jetzt ohne zeitlichen Druck. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes ist gut gewählt, sodass alle Beteiligten in Schule, Ausbildung und Weiterbildung sich mit Beginn des neuen Schuljahres gut gerüstet sehen, auf das Infektionsgeschehen angemessen zu reagieren. Das wichtigste Merkmal dieses Gesetzentwurfs ist: Er gibt den Schulen eine entsprechende und auch notwendige Freiheit. Viele Kannbestimmungen bestätigen das eindrucksvoll.

In meiner kurzen Redezeit kann ich nur in Stichworten auf mögliche notwendige Ergänzungen eingehen, bei denen ich einen bestimmten Nachbesserungsbedarf sehe, beispielsweise bei § 75 die Auswirkungen von Versetzungsregelung, bei § 102 Sitzungen der Elternvertretungen, bei § 21 Konferenzen der Lehrkräfte, bei § 23 Videoaufzeichnungen, bei § 17 Abiturprüfungen ohne sportpraktischen Teil und bei § 35 mündliche Prüfungen: anstelle einer Präsenzprüfung eine Videokonferenz.

Abschließend möchte ich noch betonen: Hier liegt ein umfänglicher und außerordentlich gründlicher, zudem mit Bedacht, Klugheit und Weitsicht verfasster Gesetzentwurf vor, der Vorbildcharakter besitzt. Allen hieran Beteiligten gilt mein herzlicher Dank. Wir hoffen alle, dass wir die Pandemie bald besiegen werden. Sollte sie aber weiter andauern, sind die Bildungseinrichtungen mit dem Gesetzentwurf auf einem guten Weg.

Herzlichen Dank.